

## **Bewirtschaftung in Naturschutzgebieten (NSG) im Landkreis Nordsachsen**

### **Regelungen, die Sie betreffen können - die Naturschutzbehörde berät Sie**

Der Status eines Naturschutzgebiets ist die strengste gesetzliche Gebietsschutzkategorie (Sonderfall Natura 2000) zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft. Im Landkreis Nordsachsen gibt es eine Gesamtanzahl von 16 Naturschutzgebieten (NSG). Die NSG sind durch Rechtsverordnung rechtskräftig ausgewiesen. Die Schutzgebietsverordnungen enthalten neben dem gebietsspezifischen Schutzzweck oft auch Regelungen über notwendige Beschränkungen wie der landwirtschaftlichen Nutzung, einschließlich Bewirtschaftungspflichten. Beschränkungen und Pflichten ergeben sich aus den Verboten, zulässigen Handlungen sowie Pflege- und Entwicklungszielen der jeweiligen Rechtsverordnung zum NSG.

1. Gruna
2. Spröde
3. Wölperner Torfwiesen
4. Presseler Heidewald- und Moorgebiet
5. Paupitzscher See
6. Roitzsch
7. Werbeliner See
8. Prudel Döhlen
9. Kreuzgrund
10. Luppeaue
11. Vereinigte Mulde Eilenburg - Bad Düben
12. Langes Holz - Radeland
13. An der Klosterwiese
14. Reudnitz
15. Großer Teich Torgau
16. Alte Elbe Kathewitz

*Bewirtschaften Sie Flächen in einem NSG? Welche Bewirtschaftungen sind mit dem Schutzzweck vereinbar? Was ist unzulässig, da mit dem Schutzzweck unvereinbar? Was muss ich als Landwirt anzeigen?*

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nordsachsen hilft Ihnen genau diese Fragen gemeinsam mit Ihnen abzuklären. Dazu melden Sie sich bitte bei uns! Für die oben aufgeführten NSG Nr. 9 bis 16 gibt es zur Rechtsverordnung eine Änderungs-Verordnungen. Danach ist seit 2007 eine Anzeigeregulung für 8 NSG in Kraft getreten.

**Bitten prüfen Sie, ob Sie landwirtschaftliche Nutzflächen in einem NSG bewirtschaften! Wenn ja, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, um Sie über die geltenden, relevanten naturschutzrechtlichen Vorgaben informieren und mit Ihnen die Art und Weise der zukünftigen Bewirtschaftung von Flächen im NSG darauf abstimmen zu können.**

**Sie sind uns als Partner wichtig; gemeinsam können wir so Missständen vorbeugen sowie einen Schutz und den Erhalt des Naturschutzgebietes langfristig gewährleisten!**

### **Spezielle naturschutzfachliche Aspekte**

Teilbereiche des NSG „Vereinigte Mulde Eilenburg - Bad Düben“ sollen so weit wie möglich einer freien Flussdynamik ohne menschliche Eingriffe und Nutzungen vorbehalten sein; dies betrifft vor allem das Fließgewässer Mulde selbst, jedoch auch stark mit der Flussdynamik verbundene Auenstrukturen wie die Uferbereiche sowie Altarme und Altwässer. Gerade letztere unterliegen einem ständigen Verlandungsprozess; die Übergänge zwischen Altwässern und verlandeten Flutrinnen mit Röhrichten und Saumstrukturen sind dabei fließend und durch beständigen Wechsel charakterisiert. Deshalb und auf Grund von regelmäßigen Anzeigen zu nicht rechtmäßigen landwirtschaftlichen Nutzungen bitten wir Flächenbewirtschafter, insbesondere in der Mulde auf darauf zu achten, dass keine Flächen außerhalb der bestehenden Nutzungsartengrenzen bzw. Feldblockgrenzen in die landwirtschaftliche Nutzung einbezogen werden. Geplante Nutzungsaufnahmen oder -änderungen bitten wir im Vorfeld immer mit der UNB abzuklären.

Generell und allgemein ist es naturschutzfachlich wünschenswert, bei einem jeweiligen Nutzungsdurchgang kleine Teilbereiche zur Strukturanreicherung zu belassen. Hierbei kann es sich z.B. um feuchte Senken handeln, die teilweise sowieso schwer bewirtschaftbar sind, beim zeitweisen Belassen aber als wertvolle Kleinbiotope dienen. In ähnlicher Weise dienen stehengelassene Blühinseln im Grünland nach einer Mahd oder Beweidung als Nahrungs- und Lebensgrundlage für Insekten, bis der übrige Grünlandanteil wieder aufgewachsen ist und diese Funktionen wahrnehmen kann. Damit werden insgesamt Strukturen erhalten, wo sich Arten zurückziehen und entwickeln können; Struktur- und Artenreichtum werden gefördert.

Das Stehenlassen eines Flächenanteils von 10 % innerhalb eines Feldblock ist förderunschädlich!

Landschaftselemente haben für Landwirtschaft und Naturschutz eine erhebliche Bedeutung. So sind sie wichtige Bausteine zum Erosionsschutz und zum Biotopverbund. Sie erfüllen wesentliche Lebensraumfunktionen für selten gewordene, wildlebende Tierarten.

Bitte achten Sie als Flächennutzer auf den Erhalt und die Sicherung von Landschaftselementen in der Kulturlandschaft!

Haben Sie Nutztiere und lassen Flächen beweiden, dann schauen Sie, ob besondere Biotopstrukturen auf der Fläche vorhanden sind. Schützen Sie vorhandene Biotopstrukturen wie Landschaftselemente und in den Flussauen Altwasser, Röhrichte, Kiesheger, Inseln sowie Ufer mit Schlammhängen und Säumen, alte Solitärgehölze, atypische Gehölzbeständen vor Störungen, Weideschäden und das Betreten durch Nutztiere. Aufwendig, aber wirkungsvoll ist hierfür das Auskoppeln von Biotopstrukturen!

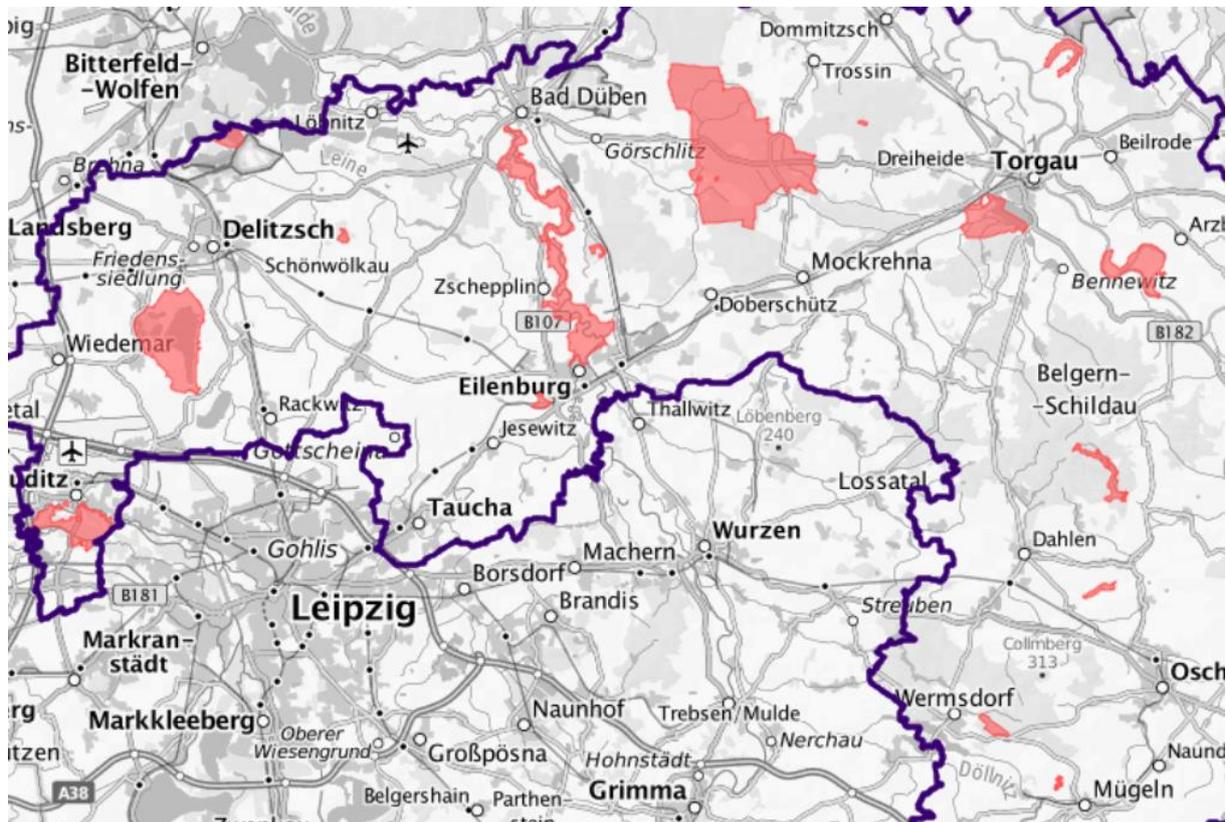
Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihre Weidezäune auf Schwachstellen und beseitigen diese ggf. zeitnah! Haben Sie dabei auch im Blick, ob ein Schutz Ihrer Weidetiere vor Wolfsübergriffen gewährleistet ist oder durch weitere

Präventivmaßnahmen verbessert werden kann. Wünschen Sie zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von Schutzmaßnahmen eine Beratung, können Sie einen kostenlosen Termin mit einem Herdenschutzberater vereinbaren. Gerne vermitteln wir Ihnen den Kontakt.

Es ist am 10.02.2021 das „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland“ im Bundeskabinett beschlossen worden. Änderungen zur Bewirtschaftung in bestimmten Schutzgebietskategorien sind zu erwarten! Wir informieren Sie gerne!

Wenden Sie sich mit Fragen oder auch an Anregungen an die Untere Naturschutzbehörde Nordsachsen. Für einen gemeinsamen Schutz der Natur und Landschaft nehmen wir uns Zeit für Sie und freuen uns auf die Gespräche mit Ihnen.

Ansprechpartner: Untere Naturschutzbehörde Nordsachsen: Petra Berger Telefon: 03421 758 4169 E-Mail: [petra.berger@landratsamt-nordsachsen.de](mailto:petra.berger@landratsamt-nordsachsen.de)



<https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/lranos.aspx?permalink=25jclWY9>